

Schiltacher Schiffer machen die Gutach floßbar¹

Hans Harter

Während auf allen größeren Zuflüssen der oberen Kinzig – der Wolf, der Schiltach, der Kleinen Kinzig und sogar dem Heubach – seit der frühen Neuzeit eifrig gefloßt wurde,² ist die Gutach in Sachen Flößerei bisher nicht in Erscheinung getreten. Von ihr, immerhin der Kinzigzufluss mit dem zweitgrößten Einzugsbereich,³ heißt es lapidar, dass auf ihr „die Flößerei nicht möglich war.“⁴ Dieser Sachstand erscheint wenig befriedigend, zumal bereits 1509 das „flößen“ mit „denen von Hornberg“ in Verbindung gebracht wird: Damals schrieb Andreas Kötz, fürstenbergischer Vogt im Kinzigtal, seinem württembergischen Kollegen Ulrich Eckhart in Hornberg: Den Hornbergern würde auch nach dem Ende der offiziellen Floßzeit an Martini „kain flößen“ durch das fürstenbergische Kinzigtal „abgeschlagen“, zumal sie bei der damaligen Wasserknappheit lange genug „uff das wasser verziehen und gotzberait (hätten) warten“ müssen.⁵

Belegt diese Nachricht Flößerei auf der Gutach für die Zeit um 1500, so scheint sie danach tatsächlich in Abgang gekommen zu sein. 1626 berichtete Untervogt Georg Schmidt von Hornberg dem Herzog Johann Friedrich von Württemberg, dass im Vergleich zu den Hornbergern die Schiltacher „ihr meist und größte Nahrung uff dem Holtzgewerb ligen haben“; diese seien „wohl habhafft und vermöglich, darunder 3 oder 4 der vonehmsten Bürger gewißlich habhaffter alß die ganze Hornberger Bürgerschaft.“⁶ In Hornberg stützte man sich wirtschaftlich vor allem auf den Fuhrverkehr durchs Gutachtal, der nicht so viel wie der Holzhandel und die Flößerei einbrachte, was die Schiltacher den Hornbergern mit der verächtlichen Bemerkung, sie seien „Barfüessische Bettler“ auch deutlich zu verstehen gaben.⁷ So blickten Bürgermeister, Gericht und Rat der Stadt Hornberg 1627 durchaus neidisch auf den „großen und starckhen Holtz- und Flotzhandel“ der Schiltacher, „dergleichen sich die Hornberger nichzit zuegeniessen haben.“⁸ Auf der anderen Seite nahm man in Schiltach in Anspruch, dass dieser Reichtum nicht von selber gekommen war, sondern „von den hartschaffenden Holzgewerben herrührt“, die ihr „fürnembster Nährpfennig“ seien.⁹

Ab 1740 sollte für Hornberg und das Gutachtal in Sachen Flößerei doch noch eine Änderung eintreten, und zwar ausgerechnet mit Hilfe von Schiffen aus Schiltach. Am 8. Juni dieses Jahres fand in dem württembergischen Amtsstädtchen ein Treffen statt, bei dem explizit die „Floßbarmachung des Flusses Gutach“ verhandelt wurde. Darüber berichtet ein dreizehnseitiges Schriftstück mit dem Titel „Flotz-Contract“, das hier erstmals ausgewertet werden soll.¹⁰ Für den oberen Teil des Gutachtals, die damali-

ge vorderösterreichische Herrschaft Triberg, legte der Triberger Historiker Karl Volk neuere Forschungen vor,¹¹ so dass jetzt erste Einblicke in die Gutach-Flößerei möglich sind.

Die Hornberger Zusammenkunft im Juni 1740 fand auf höherer Ebene statt: Aus Stuttgart waren die herzoglich-württembergischen „Expeditionsräte“ Hochstetter und Wachter angereist, aus Freudenstadt der für das Amt Hornberg zuständige Forstmeister, der Kammerjunker Adolf Christoph von Schleppengrell.¹² Sie trafen sich mit den aus Schiltach gekommenen Schiffen Ulrich und Abraham Trautwein sowie dem „gewesenen“ Stadtschreiber Matthias Stähle, der seinen Schwager, den Schiffer Johann Jakob Dornier, vertrat. An jenem Tag verhandelten und unterschrieben sie einen „Flotz-Contract“, dessen Gegenstand die „Floßbarmachung des Flusses Gutach“ war, die die drei Schiltacher Schiffer durchführen sollten.

Welche Seite dazu die Initiative ergriffen hatte, wird leider nicht gesagt. War es, wie zu vermuten ist, die herzoglich-württembergische Regierung bzw. deren zuständiger Forstmeister, so dürfte das Bestreben, das Holz der Wälder des Gutachtals der Vermarktung zuzuführen, ausschlaggebend gewesen sein. Dies läge im Zug der Zeit, dem 18. Jahrhundert, als sich die bisher auf Jagd, Brennholzversorgung und Waldweide ausgerichtete Nutzung des Waldes veränderte: Angesichts des enormen Holzbedarfs für den Schiffsbau und den Ausbau der Häfen in Holland und England wollten die Herrschaften am florierenden „Holländer Holzhandel“ teilhaben. Sie begannen damit, die Wälder ihrer Herrschaftsbereiche möglichst gewinnträchtig auszubeuten und das Holz weiträumig zu vermarkten, so dass man von der „Ökonomisierung des Waldes“ spricht.¹³

Dafür musste vor allem auch der Abtransport des Holzes organisiert werden, was, beim damaligen Stand der Verkehrserschließung, über längere Strecken nicht auf der Achse, sondern nur auf dem Wasserweg, durch Flößerei, möglich war. Sie wiederum hing von Voraussetzungen ab, die zu meist erst zu schaffen waren: Das Räumen des Flussbetts von Felsen und Steinen, das Abschlagen hinderlicher Bäume und Büsche, der Einbau von Fahrlöchern und Gampern in die bestehenden Wehre, die Errichtung von Schwallungen zum Spannen des Wassers, und nicht zuletzt die Anlage einer Anbindstatt, auf der die Flöße zusammengebunden werden konnten.

Dies alles ist im „Floßcontract“ von 1740 vorgesehen – die Anbindstatt sollte „eine halbe Stund oberhalb Hornberg“ angelegt werden –, doch nicht als Aufgabe der württembergischen Seite: Diese Maßnahmen übertrug sie den drei Schiltacher Schiffen, mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass sie sie „auf ihre eigenen Kosten, mit Übernehmung aller Gefahr und Schadens“ zu übernehmen hatten. Dies entspricht der Wirtschaftspolitik des Absolutismus, dem Merkantilismus, der durch Vergabe von Privilegien an rührige Untertanen und möglichst geringem eigenem Aufwand versuchte, die Wirtschaft anzukurbeln.



Bild 1: Die durch Bacheinbauten floßbar gemachte obere Kinzig am „Schenkenzeller Weiher“. Die durch ihre Kleidung herausgehobenen Männer könnten Schiffer gewesen sein. – Ausschnitt aus: „Schenkenzell“, Pinselzeichnung von Maximilian von Ring (1828). – Vorlage: Augustinermuseum Freiburg i. Br.

Die gewährten Privilegien sind schnell aufgezählt: Nach der Floßbarmachung der Gutach durften die drei Schiffer zwölf Jahre lang auf ihr flößen, kein anderer war hier zugelassen. Sie hatten einige steuerliche Vorteile, und die Waldbesitzer an der Gutach durften ihr Holz allein den drei Schiltachern verkaufen. Dafür mussten diese die Gutach floßbar machen, was doch einigen zeitlichen und finanziellen Aufwands bedurfte. Zwar waren sie vom Konzessionsgeld, der Abgabe für das Recht, flößen zu dürfen, befreit, doch führte am landesherrlichen Zoll zu Hornberg auch für sie kein Weg vorbei. Er war auch für „Beygeladenes“ zu bezahlen, für Oblast wie Balken, Bretter, Pfähle, Stecken, Rinden oder Harz. Zuerst musste das in den Waldungen liegende „Wulzerholz“, der Windbruch und Windfall, also minderwertiges Holz, abgeflößt werden. Wenn die Schiffer dann stehendes Holz fällen lassen wollten, musste dies erst vom Forstamt, das auf die Schonung der Wälder zu achten hatte, ausgezeichnet werden, womit Kahlhiebe ausgeschlossen waren. Auch an die Fischerei wurde gedacht, vergraulte die Flößerei doch die Fische und zerstörte die Laichplätze. So heißt es in dem Passus, „wann durch dieses Floßwesen das Fischwasser ruiniert werden sollte“, dass die Schiffer dann Schadensersatz zu leisten hatten, und zwar „in paar“.

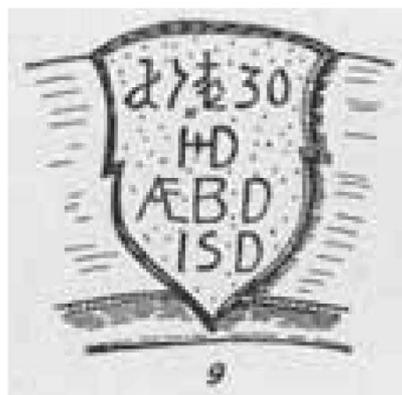
„Zur Verhütung allen Verdrusses bei andern Schiffern“, durften sie im Frühjahr erst später mit dem Flößen anfangen, ab Laetare, dem vierten Fastensonntag; das Flößereide war der Katharinentag, der 25. November. Falls aber die Wolfacher auch danach noch flößen sollten, so durften die Schiltacher dies auch. Diese Wolfach-Klausel wirft ein deutliches Licht auf das gespannte Verhältnis zwischen Schiltachern und Wolfachern, die sich auf dem Bach seit alters als Konkurrenten begegneten.¹⁴ Bei Störungen, etwa durch Krieg, wurde die Laufzeit des Vertrags entsprechend verlängert. Doch behielt sich Württemberg vor, danach auf der Gutach entweder selber zu flößen oder einen neuen Vertrag abzuschließen, sei es mit den bisherigen Partnern oder anderen.

Auch dieser Passus zeigt, wer in diesem Kontrakt am längeren Hebel saß, und trotzdem muss es für die drei Schiltacher Schiffer attraktiv gewesen zu sein, ihn zu unterschreiben. Sie, die in ihm als „Entrepreneurs“ (Unternehmer) betitelt werden, sahen in der Floßbarmachung der Gutach offenkundig reelle Geschäftschancen, sowohl hinsichtlich der abzuflößenden Holzmengen wie auch ihrer Vermarktung am Rhein. Dies betrifft die unternehmerische Seite der Flößerei, die nur ein Teil eines größeren, kapitalintensiven Gewerbes war. In ihm sahen selbstständige Unternehmer einen Sinn darin, in waldreichen Gegenden Holz aufzukaufen und es dorthin zu verfrachten, wo man es dringend benötigte, wo markttechnisch gesprochen, Nachfrage bestand. Zielpunkt für die Kinzigflößerei war vor allem Straßburg, die Metropole des Oberrheins mit ihrer wachsenden Bevölkerung und einem ungeheuren Holzbedarf, sei es an Brenn- und Bauholz oder an Werkholz für die Handwerker. Man schätzt, dass der jährliche Pro-Kopf-Bedarf 3–4 Ster Brennholz und ein Ster Nutzholz betrug, so dass man die Epoche bis etwa 1800 auch als „hölzernes Zeitalter“ bezeichnet.¹⁵

Es ist nicht genau bekannt, wann der Holzbedarf der Stadt Straßburg auf das Kinzigtal ausstrahlte und die Flößerei damit auch hier rentabel wurde; die frühesten Belege dafür gehen jedoch bis ins 14. Jahrhundert zurück.¹⁶ Genauer zu der von Schiltach aus betriebenen Flößerei liest man 1570, als der württembergische Vogt in Hornberg schrieb, es gäbe in Schiltach „etliche Kaufleut, die sich Schiffherren nennen“; sie liehen sich in Straßburg Geld, mit dem sie den Bauern das Holz abkaufen, es durch Waldhauer fällen und mit Ochsgespanssen ans Wasser schleifen ließen. Dort werde es mit „Bast“ (Wieden) zu Flößen zusammengebunden und dann weggeflößt. So habe „alt und jung dieses Flößens Genießen“ und könne daran verdienen, zumal es in Schiltach gar wenig Feldbau gäbe.¹⁷

Hier wird erstmals genau beschrieben, welchen Weg das Holz ging, aber auch, wer alles daran beteiligt war: Waldbauern, Holzfäller, Fuhrleute, Wiedenmacher und Flößer. An der Spitze dieser Reihe standen die „Schiffer“, die nicht nur für eine ganze Reihe von Leuten als Arbeitgeber auftraten, sondern das Ganze auch finanzierten, mit Krediten, um am Schluss mit

Bild 2: Hauszeichen des Schiffers Hans Jakob Dorner von 1730 (Schiltach, Marktplatz 5). – Vorlage: Schiltach. Schwarzwaldstadt (Anm. 12, 280).



dem Verkauf des verflößten Holzes, wenn alles gut ging, einigen Profit einzustreichen. 1569 nannten sie sich stolz „die Schiffer zu Schiltach und im Lehengericht“, und aus dem Jahr 1720 ist bekannt, dass es hier 22 Schiffer gab. Von ihnen heißt es, „dass sie den ganzen Sommer über Bauholz nach Straßburg abflößen lassen“, dass sie „zu den bestbemittelten Leuten in der Stadt gehören“ und „auf das gewerbliche Leben den größten Einfluss“ haben.¹⁸ Sie bildeten offenbar eine geschlossene Gruppe, die unter den 140 damaligen Gewerbetreibenden durch den weiten Radius ihrer Geschäfte, ihren Reichtum und ihr wirtschaftliches Gewicht herausragte.

Dazu gehörten auch die „Entrepreneurs“, die 1740 den Kontrakt mit Württemberg abschlossen: Der „Schiffer und Wirt“ Hans Jakob Dorner (1695–1757) hatte seit 1714 die von seinem Großvater Christian Dorner und seinem Vater Johann Jakob Dorner betriebene Gastwirtschaft „zum Engel“ am Schiltacher Marktplatz (Nr. 5, später Apotheke) inne.¹⁹ 1730 ließ er über dem Kellereingang seine Initialen HJD sowie die seiner Frau Anna Elisabeth und seines Sohnes Isaak einschlagen, dazu sein Schifferzeichen. Abraham Trautwein (1701–1747), war ebenfalls Schiffer und Wirt, auf dem „Ochsen“ im Vorstädtle (später: Vereinsbank).²⁰ Auch Ulrich Trautwein (1706–1772) war Schiffer, Metzger und Wirt, er saß auf der „Traube“ im hinteren Städtle.²¹ Um 1742 verzog er nach Hornberg, woher seine Frau stammte, wohl aber auch, weil das in der Zwischenzeit unter seiner Mithilfe begonnene Flößen auf der Gutach seine Anwesenheit vor Ort nötig machte.

Es fällt auf, dass die drei „Entrepreneurs“ nicht nur Schiffer, sondern auch Wirte waren.

Sie standen wirtschaftlich auf zwei Beinen, wie wenn der Holzhandel allein sie nicht hätte ausreichend ernähren können. Wohl bedingte das eine das andere, dass nämlich die Gastwirtschaften ihnen das Kapital verschafften, das zum Holzhandel nötig war. Dieser musste ja vorfinanziert werden, angefangen mit dem Kauf des Holzes über die Entlohnung der an seiner Aufbereitung und Verflößung Beteiligten bis hin zum Warten auf Käufer am Rhein, wobei es ein bis zwei Jahre dauern konnte, bis ein im oberen

Kinzigtal gehauener Stamm in Straßburg an den Mann gebracht war. Den „gut gespickten Geldsack“, der „zur Betreibung des Floßwesens gehörte“,²² füllten die Schiffer sich offenkundig in ihren Wirtschaften, die, wie es aus dem Jahr 1720 gleichfalls heißt, auf Grund des Fuhrverkehrs durch das Kinzigtal gute Geschäfte machten.²³

Dass die Schiltacher Schiffer, die sich 1740 zur Floßbarmachung der Gutach verpflichteten, damit bald nach der Vertragsunterzeichnung begannen, beweist eine Aussage des Hornberger Stadt- und Amtsschreibers Zimmethauser von 1741: Durch Holzhauen, Rießen sowie „Wald- und Bachräumen“ seien hier jetzt „manche Gulden“ zu verdienen.²⁴ Offenkundig wirkten sich die Aktivitäten der Schiltacher sogleich belebend auf das Hornberger Wirtschaftsleben aus, sie brachten Arbeit und Geld, wovon das Gutachtal in seinem unteren, württembergischen Teil profitierte. Mehr ist dazu bisher nicht bekannt, was durch die Heranziehung Hornberger Quellen jedoch komplettiert werden könnte.

Wie die Forschungen von Karl Volk belegen, richteten sich die Blicke der Schiltacher auch weiter gutachaufwärts, auf die vorderösterreichische Herrschaft Triberg. Seit 1741 wollten sie dort gleichfalls Holz kaufen, aus Wäldern, die „mit ihren Haldenen und Wänden an der Württembergischen Grenzen und gegen dem Stättlein Hornberg stehen“; genannt sind der „Kolben“, der „Frombach“ in Niederwasser, der „Binseberg“ und der „Seelwald“ in Gremmelsbach.²⁵ In Triberg sah sich der damalige Obervogt Franz Meinrad von Pflummern mit dem Begehren der Schiltacher Schiffer konfrontiert. Mit dem Triberger Schultheiß und dem Jäger besichtigte er sogleich die in Frage kommenden Wälder in Niederwasser und an der Grenze zu Hornberg. Tatsächlich standen dort einige Tausend Stämme, die nicht genutzt werden konnten und dabei waren, „alt und überständig“ zu werden.²⁶

Für die an diesem Holz interessierten Schiffer führte der um 1742 nach Hornberg übergesiedelte Ulrich Trautwein die Korrespondenz und wohl auch die Verhandlungen. In einem Schreiben an den Obervogt fasste er 1741 alle Vorteile des Floßgeschäfts für die Herrschaft Triberg zusammen: Als erste profitierten davon die Waldbesitzer, denen alles „Abholz“ (Dolde, Äste usw.) als Brennholz bliebe und die so ihre Wälder schonen könnten. Sodann fällten ihnen die Flößer „das Holz an solchen Orten ..., wo der Bauer sonst mit seinem Zug die Mühe sich nicht nähme ..., und wo selbstens öfters bey Mannsgedenken kein Stamm gefället worden, oder ein solcher Unterthan die Tag seines Lebens nur einen Batzen daraus erlöbt hätte.“ Zu dem Profit, den sie jetzt durch den Verkauf ihres Holzes hätten, käme noch, was sie mit „Taglöhnen und Fuhrwerckhen“ verdienen könnten. Dabei hätten die Schiffer die Bauern schon vor der Fällung des Holzes „bezahlen und befriedigen müssen“, obwohl sie in Straßburg, wo es damals ein Holzüberangebot gab, derzeit selber auf ihr Geld warteten.²⁷ Dies zeigt,

in welchem Maß die Flößerei Verdienstmöglichkeiten schuf, aber auch, wie risikoreich das ihr zu Grunde liegende Holzhandelsgeschäft war.

Um den Obervogt weiter zu überzeugen, bot Ulrich Trautwein an, den „Flotz-Contract“ von 1740 mit Württemberg auf die Herrschaft Triberg auszudehnen. Dazu gehörte das gewissenhafte Vermessen und Abzählen der Stämme, das Säubern und Räumen des Baches und das Ersetzen von Schäden „in den zahmen Veldteren“; das Schleifen des Holzes ging ja durch Wald und Flur, und so wollten sie für alle dabei entstandenen Schäden aufkommen und sich, im Streifall, dem Spruch einer neutralen Instanz fügen. Jeden Holzkauf wollten sie dem Forst- oder Waldknecht anzeigen und nur die von ihm „angezeichneten“ Bäume fällen, wobei sie auch dessen Entlohnung, 30 Kreuzer für 100 Stämme, übernahmen. Die Schiffer waren sich also der Schäden, die die Holzarbeit verursachte, bewusst und wollten bei ihrer Tätigkeit forstwirtschaftliche Gesichtspunkte beachten – planlose Durchhiebe und Kahlschläge waren ausgeschlossen. Des Weiteren sollte auch die Herrschaft nicht zu kurz kommen: Die Schiffer waren „im Geringsten nicht gesinnet, dero Gnädigster Herrschaft Ihre Gebühr nicht zu entrichten.“ Das betraf den Zoll, für den Ulrich Trautwein 3 bis 4 Kreuzer mehr bot; für Eichen- und Laubholz wollte er sogar das Doppelte bezahlen. Ausgeschlossen war nur das „Kleinholz“, d. h. Stämme von weniger als 30 Schuh Länge, die „ein Mann leicht wegtragen“ konnte und mit denen wenig Gewinn zu erzielen war. Damit sich ihr Geschäft lohnte, stellten die Schiffer ihrerseits Forderungen: Als erstes wollten sie die „nöthige Wuhr“ (Stauwehre) nach „ihrer Bequemlichkeit Bawen und Einrichten“ und dafür auch keine Steuern bezahlen. Sodann war ihnen die Zusage wichtig, dass außer ihnen niemand sonst hier Holz flößen oder sie in ihrer Arbeit hindern durfte. Die Dauer des Vertrags mit Triberg sollte, wie im Fall von Hornberg, zwölf Jahre betragen, also von 1742 bis 1754.²⁸

Darüber wurde nun verhandelt, mit dem Obervogt von Pflummern in Triberg und der vorderösterreichischen Regierung im Basler Hof in Freiburg, wo die Schiltacher Schiffer 1743 persönlich vorstellig wurden.²⁹ In einem Bericht dorthin verwies der Obervogt im Juni 1743 auf die durch die Tätigkeit der Schiffer mögliche „Cammerral-Melioration“, die Verbesserung und Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse, zumal diese auch den teuren, auf 1000 Gulden geschätzten Ausbau der Straße nach Hornberg übernehmen wollten. Wie er mitteilte, drängten die Schiffer inzwischen, da „anjezo“ die beste Zeit wäre, das Holz zu schlagen und die Straße und die Bäche herzurichten.³⁰ Dissens gab es nur über die Höhe des Zolls: Der Obervogt wollte ihn pro großen Stamm auf fünf Kreuzer hochtreiben, was ihm trotz „äußerster Mühe“ nicht gelang. Für Holz der „geringeren und gemeinen“ Gattung, dem größten anfallenden Quantum, boten die Schiffer für 100 Stämme je nach Größe nur 10 bis 30 Kreuzer, für den Obervogt „ein Bagatell“.³¹

In einem Schreiben von 1743 hielt Ulrich Trautwein dagegen, „dass wir alles auf unsere Kosten erst einrichten, die Wasserstraß mit ohnbeschreiblicher Müeh und Arbeith im Stand, auch das Holz von gar abgelegenen wüesten Orthen über Klippen und Felsen nicht nur mit überauß grossen Kosten, sondern so gar öffters mit Leib und Lebens Gefahr beybringen“. Dies ist eine realistische Schilderung der Mühen, den Fluss floßbar zu machen, das Holz an den steilen Halden des Gutachtals zu fällen und an den Bach zu bringen. Auch würden von den geflößten Stämmen – der Obervogt hatte die Zahl von 7000 vorgeschlagen³² – einige hundert, wenn nicht gar tausend so beschädigt an ihrem Ziel ankommen, dass sie, zum Schaden der Schiffer, „niedergeschlagen“ werden müssten. Trautwein ging auch auf die Jagd ein, die seiner Meinung nach durch die Holzhiebe nicht leiden würde: Die Wälder seien durch feindliches wie freundliches Militär sowieso „ganz ausgejagt und ruiniert“, das „Gewild“ würde sich „aber bey ruhigen Zeiten in einem neuaufwachsenden Hau lieber ... einfinden.“³³

Dieses „Militär“ war dann auch schuld, dass die beabsichtigten Geschäfte der Schiltacher Flößer nicht in Gang kamen: Die beiden ersten Schlesischen Kriege (1740–1743 und 1744–1745), das Bündnis Preußens mit Frankreich gegen Österreich 1741 und die darauf folgende Besetzung des vorderösterreichischen Breisgaus durch französische Truppen ließen den südlichen Schwarzwald zu einem Nebenkriegsschauplatz werden. Auch die Herrschaft Triberg war seit 1743 durch Kontributionen, Zwangsrekrutierungen und Einquartierungen betroffen, so dass an Holzhandel und Flößen hier nicht zu denken war. Dazu kam, dass Österreich nicht wollte, dass aus seinen Wäldern verflößtes Holz nach Straßburg und damit ins feindliche Ausland ging.³⁴

Diesbezüglich gab Ulrich Trautwein 1747, als die Verhandlungen wieder aufgenommen wurden, einen für den damaligen Radius des Kinzigtäler Holzhandels aufschlussreichen Bericht: Wie er schrieb, erreichte von dem die Kinzig hinabgehenden Holz „nicht der 10. oder 20. Teil“ Straßburg. „Die vornehmste Holländer War“ ginge nach Mannheim und weiter nach Holland, das weniger wertvolle Holz würde schon in Offenburg, in Willstätt, in Kehl, im Hanauerland und im Breisgau verkauft. Außerdem sei bei dem derzeitigen großen Holzüberschuss in Straßburg dort sowieso kein guter Preis zu machen.³⁵ Zugleich ließ er den Triberger Obervogt seine wachsende Ungeduld spüren: Es wäre ihm „gar lieb ... , wenn die Sach einmal ihre völlige Richtigkeit hätte, weilen die Bauren mich täglich hierüber anlaufen und betreiben, dieses Commercium aber sowohl denen selben, als vornehmlich auch dem Kaiserlich und Königlichen österreichischen Cameral Interesse auf verschiedene Arth und Weis nützlich und verträglich wäre.“³⁶

Vielleicht, dass es diese Argumente waren, die die vorderösterreichische Regierung in Waldshut, wohin sie vor den Franzosen geflüchtet war, bewog, endlich den Holzverkauf aus der Herrschaft Triberg zu genehmigen.



Floß auf der Kinzig.

Bild 3: „Floß auf der Kinzig“, gezeichnet von M. Wolf. Illustration für den Aufsatz „Aus den Ferien“ von Heinrich Hansjakob, in: *Katholische Welt* 1868. – Vorlage: Hansjakob-Archiv Haslach.

Am 25. Oktober 1747, nach „hinweg gezogenem Krüegs Disturbio“ und „im lieben Frieden“ wies sie den Triberger Obervogt an, „denen Unterthanen in ihrem Gesuch zu willfahren.“ So erhielten die Waldbesitzer Johann Faller in Niederwasser, Jacob Hermann in Schonach und Johann Weinagger in Gremmelsbach die Erlaubnis, „ihr alt erwachsenes undt überständiges“ Holz an Johann Ulrich Trautwein und „Consorten“ zu verkaufen.

Dies ging nicht ohne strenge Auflagen und Bedingungen, die zeigen, wie intensiv diese Angelegenheit von Regierungsseite bearbeitet worden war. Als erstes wird verlangt, dass das Holz nicht „in feindliche Lande“ kommen darf. Was den Zoll betrifft, so waren für das Klafter Brennholz, d. h. für einen Baum, fünf Kreuzer zu bezahlen. Festgelegt wurden auch die Preise, zu denen die Schiffer ihr Holz erwerben konnten: Für die beste Qualität waren den Bauern pro Baum 30 Kreuzer, für die mittlere 15 Kreuzer und für die mindere sechs Kreuzer zu bezahlen. Wurde ein Kahlschlag gemacht, so sollten einige Samenbäume stehen bleiben; das „Abholz“ durfte nicht verbrannt, sondern musste ordentlich auf die Seite geräumt werden; der Platz musste mit einem Hag versehen sein, aus der freien Fläche durfte kein Ackerfeld, keine Reute und kein „Waydgang“ werden – andernfalls war die „Forstgarb“ zu entrichten – und für neuen „Aufwachs“ musste gesorgt werden. Über diese Bestimmungen, die verhindern sollten, den Wald zu einem „Fruchtackher“ zu machen, die also auf seine Schonung und Nachhaltigkeit abzielten, hatte der Forstknecht Buch zu führen. Am Ende der „Flözzeit“, ab Mitte November bis Mitte März, hatte er eine Abrechnung vorzulegen. In ihr waren die 26 Stämme nicht aufzuführen, die die Bauern den Schiffern kostenlos für den Bau der „Wuhren“ überlassen mussten.

Ihnen wird auch ein „Platz oder Liegenstatt“ für das Holz gestattet, den Weg zu Land und die Wasserstraße dürfen sie einrichten, ebenso „Wuhren“ und Schwellungen. Aufzukommen haben sie für Schäden auf Matten, Äckern, Feld und Fischwässern, wobei die unparteiische Obrigkeit den jeweiligen Schaden festzustellen hatte. Dazu kam die Pflicht, den Bach bis zum Obergieß zu säubern. Für sich selber, ihre Arbeiter und Tagelöhner dürfen sie Weinvorräte anlegen, sie haben dafür jedoch das Umgeld, die Weinsteuer, zu entrichten, pro Saum (vier Eimer) einen Gulden und 55 Kreuzer; „bey hoher Straff“ war ihnen verboten, Wein an Unbeteiligte auszuschenken. Die übrigen „Victualien“ sollten sie „in hisiger Herrschafft erkauffen.“ Das Ganze wurde, wie beim „Flotz-Contract“ mit Württemberg, auf zwölf Jahre festgeschrieben, und man konzedierte ihnen das Monopol, dass nur sie allein in der Herrschaft Triberg berechtigt waren, Holz zu kaufen und zu verflößen.³⁷

Nun endlich hätten die Schiltacher Schiffer die ihnen zugestandenen 7000 Bäume aus der Herrschaft Triberg kaufen und die Gutach hinabflößen können. Doch verstarb Abraham Trautwein noch im September 1747,

und auch von Hans Jakob Dorner ist nichts Gutes zu berichten: Im Oktober 1747 steckte er in solchen finanziellen Schwierigkeiten, dass seine Felder und sein auf 1250 Gulden veranschlagtes Haus zur Versteigerung kamen.³⁸ Ein Zusammenhang mit dem Unternehmen im Gutachtal liegt nahe, dessen Kosten und Verzögerungen offensichtlich die Finanzkraft Dorners überstiegen. Wohl wurde es dann von Ulrich Trautwein allein durchgeführt, der sich 1747 „Landschiffer zu Hornberg“ nannte.³⁹

Die Flößerei auf der Gutach sollte jedoch Episode bleiben und dürfte nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer von zwölf Jahren, die Unterbrechungen durch den Krieg dazugerechnet, spätestens anfangs der 1760er-Jahre beendet gewesen sein. Über die Gründe dafür kann nur spekuliert werden: Sei es, dass die landschaftlichen Gegebenheiten die Flößerei hier nicht rentabel machten, oder, dass die geschilderten bürokratischen und politischen Erschwernisse das Projekt endgültig scheitern ließen. Möglich wäre auch, dass Hochwasser die Bacheinbauten zerstörten, deren Rekonstruktion sich danach nicht mehr rentierte. Darauf verweist die Feststellung von Ludwig Barth, des ersten Erforschers der Kinzigflößerei, dass 1767 die Gutach „nicht mehr floßbar“ war.⁴⁰ Wenig später, 1789, schrieb Franz Joseph von Pflummern, der Sohn und Adjunkt des früheren Triberger Obervogts, in seiner „Pflummernschen Chronik“, dass es in der Herrschaft Triberg „weder schif noch schif- oder floßbare Wasser“ gäbe oder diese dafür „zu applicieren“ wären; die vorhandenen Bäche könnten höchstens zur Wiesenbewässerung gebraucht werden, ansonsten seien sie zu klein und „auch wegen der darin liegenden Felsen undt Schrofen zu rauh.“⁴¹

Anmerkungen

- 1 Diesem Aufsatz liegen Ausführungen zu Grunde, die ich am 20. 10. 2007 in Schiltach anlässlich der Verleihung des Prädikats „Schiltach, internationale Flößerstadt“ gemacht habe.
- 2 Vgl. zur Flößerei auf der Wolf: Bächle, Gebhard: Auf dem Schwall zu Tal. 400 Jahre Wolfstalflößerei. In: Heimat im Wolfstal. Oberwolfach. Leben und Brauchtum in einer Schwarzwaldgemeinde (Oberwolfach 1999), 88–99. Auf der Schiltach: Flaig, Franz/Broghammer, Heinz: Zur Geschichte der Flößerei in Schramberg. In: D’Krüz. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg 3, 1983, 34–38; 4, 1984, 24–30. Auf dem Heubach: Fautz, Hermann: Die Geschichte der Schiltacher Schiffferschaft. In: Die Ortenau 28, 1941, 150–212, hier 152. Auf der Kleinen Kinzig: Hiss, Albert: Kaltbrunn-Wittichen einst und jetzt. Chronik einer Schwarzwaldgemeinde und ihres Klosters (Kaltbrunn 1966), 204f.
- 3 Lehmann, Bruno: Die Kinzig und die Flößerei, hrsg. vom Flößerei- und Verkehrsmuseum Gengenbach (Gengenbach 2005), 8–10.
- 4 Hitzfeld, Karlleopold: Chronik der Stadt Hornberg (Hornberg o.J.), 277.
- 5 Fürstenbergisches Urkundenbuch Bd. 7, Nr. 239; 239/1.
- 6 Kohlmann, Carsten: Die Schiltacher Schiffferschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. In: Schwäbische Heimat 54, 2003, 410–419, hier 413 f.

- 7 Ebd., 414.
- 8 Ebd.
- 9 Ebd., 416.
- 10 Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig: GLAK) 21/6670.
- 11 Volk, Karl: Leidenschaft und harte Arbeit. Gab es ab 1747 Holzflößerei auf dem Triberger Teil der Gutach? In: Almanach des Schwarzwald-Baar-Kreises 2001, 146–153. – Herrn Karl Volk, Triberg-Gremmelsbach, bin ich für seine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit dankend verbunden.
- 12 Vgl. zu ihm: Hauth, Julius: Das Forstamt und seine Forstmeister. In: Schiltach. Schwarzwaldstadt im Kinzigtal, hrsg. von der Stadt Schiltach (Freiburg 1980), 112–114, hier 113 f.
- 13 Vgl. Gall, Wolfgang M.: Der Kanal, die Stadt und der Aufruhr. In: Die Ortenau 87 (2007), 187–196, hier 190.
- 14 Vgl. Kohlmann, Schifferschaft (wie Anm. 6), 415 f.
- 15 Vgl. Harter, Hans: Flößerei. In: Spätmittelalter am Oberrhein. Alltag, Handwerk und Handel 1350–1525. Aufsatzband, hrsg. von Sönke Lorenz und Thomas Zotz (Stuttgart 2001), 215–223, hier 215, 220.
- 16 Vgl. Harter, Hans: Schiltach. Die Flößerstadt (Schiltach 2004), 6 ff.
- 17 Ebd., 19.
- 18 Ebd., 27 f.
- 19 Hauth, Julius: Das Gasthaus „Zum Engel“ – heute Stadtapotheke, Marktplatz 5. Handschriftliches Manuskript, 1978. Stadtarchiv Schiltach, Nachlass J. Hauth.
- 20 Das Sippenbuch der Trautwein aus Schiltach, hrsg. von Hartmut Hauth, H. Hauth und Rolf Rombach (Schiltach 2008), Nr. 65.
- 21 Ebd., Nr. 66.
- 22 Fautz, Schifferschaft (wie Anm. 2), 156.
- 23 Fautz, Hermann: Handwerk und Zunftwesen. In: Schiltach. Schwarzwaldstadt (wie Anm. 12), 295–313, hier 313.
- 24 Volk (wie Anm. 11), 148. – GLAK 229/74940.
- 25 Volk, ebd., 147. – GLAK 229/74940.
- 26 Volk, ebd., 147 f. – GLAK 229/74940.
- 27 Volk, ebd., 148. – GLAK 229/74929.
- 28 Volk, ebd., 148 f. – GLAK 122/63.
- 29 Volk, ebd., 147. – GLAK 229/74940.
- 30 Volk, ebd., 147 f. – GLAK 229/74940.
- 31 Volk, ebd., 149. – GLAK 229/74940.
- 32 Volk, ebd., 150. – GLAK 122/63.
- 33 Volk, ebd., 149 f. – GLAK 122/63; 229/74940.
- 34 Volk, ebd., 150. – GLAK 229/74940.
- 35 Volk, ebd., 150 f. – GLAK 122/63.
- 36 Volk, ebd., 151. – GLAK 229/74940; 122/63.
- 37 Volk, ebd., 151 f. – GLAK 229/74929.
- 38 Hauth, „Engel“ (wie Anm. 18).
- 39 Volk (wie Anm. 11), 151. – GLAK 122/63.
- 40 Barth, Ludwig: Geschichte der Flößerei im Flussgebiet der oberen Kinzig (Karlsruhe 1895), 94.
- 41 Volk (wie Anm. 11), 152. – GLAK 65/672 und 673.